

Absender / Firma / Firmenstempel

Kolpingstadt Kerpen  
Bürgerbüro  
Jahnplatz 1

50171 Kerpen

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe nach § 46 StVO**

für den Geltungsbereich

- Regierungsbezirk Köln
- Land NRW

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 STVO für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot nach Zeichen 286/290.1 StVO,
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Abs. 1 StVO),
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und unter Überschreitung der Höchstparkdauer (§ 13 Abs. 2 StVO),
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Abs. 1 b StVO)

Die Genehmigung wird für nachfolgend aufgeführte Werkstatt- und Servicefahrzeuge mit folgenden amtlichen Kennzeichen beantragt:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 4. _____ |
| 2. _____ | 5. _____ |
| 3. _____ |          |

Insgesamt beantrage ich \_\_\_\_\_ (Anzahl) Ausnahmegenehmigung(en).

Mir ist bekannt, dass

- die Ausnahmegenehmigung nur im Original für ein mit der Aufschrift meiner Firma gekennzeichnetes Fahrzeug benutzt werden darf, welches deutlich als Firmenfahrzeug erkennbar ist und zum Transport von Material und Werkzeugen oder als Werkstattwagen genutzt wird.
- bei **gleichzeitigem** Einsatz mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung erforderlich,
- die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für den Regierungsbezirk Köln 305,00 €; für das komplette Land NRW 350,00€. Für jede weitere Ausfertigung einer Ausnahmegenehmigung für den Regierungsbezirk Köln beträgt die Jahresgebühr 153,00 €; für das komplette Land NRW 175,00€. Bei einem Fahrzeugwechsel müssen die Originalgenehmigung sowie der neue KFZ-Schein zur Änderung vorgelegt werden. Die Gebühr hierfür beträgt 20,00 €.
- nur Handwerker und handwerksähnliche Betriebe antragsberechtigt sind, die in der Handwerksordnung aufgeführt sind,
- die Genehmigung bei Verstößen widerrufen wird.

Dem Antrag füge ich bei:

- Kopie der Gewerbeanzeige
- Kopie der Handwerkskarte
- Kopien der Kfz.-Scheine zur vorgenannten Fahrzeugen

**Die Hinweise und Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.**

---

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)